

B e g r ü n d u n g

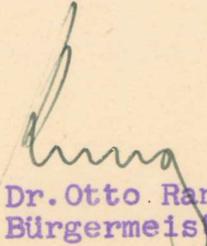
zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Bahnberg und Lechberg nach § 9 Abs.6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341)

Die Verkehrsverhältnisse im Bereich der beiden Bahnübergänge nördlich der Lechbrücke sind der derzeitigen Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen. Das Strassenbauamt plant deshalb einen Umbau dieser Strassenstrecke in Form eines Ringverkehrs. Wegen der gegebenen Verhältnisse kann nur auf diese Weise der Strassenengpass bereinigt werden.

Da der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Pl.Nr.360, 361 und 698 vor dem Umbau der Bundesstrasse auf seinem Grundstück ein Wohn- und Lagerhaus errichten will, ist es erforderlich, für das Gelände einen Bebauungsplan aufzustellen um die Bebauung entsprechend den Verkehrsbedürfnissen zu gewährleisten.

Die Erschließung des zu bebauenden Grundstückes verursacht der Stadt Schongau keine besonderen Kosten, da die erforderlichen Erschließungsanlagen vorhanden sind.

Schongau, den 20.7.1962


Dr. Otto Ranz
Bürgermeister